

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

66. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 16. Oktober 2003

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (Landwirtschafts-Altschuldengesetz – LwAltschG)** (Drucksache 15/1662)

5686 |

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Petra Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Altschuldenproblematik ist seit 1990 eine vielfache. Wir kennen sie von den Wohnungsgesellschaften der DDR, die privatisiert wurden. Wir kennen sie auch aus der Landwirtschaft, insbesondere im Zusammenhang mit den LPG, den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Der Kern des Problems ist immer derselbe: Das Steuer- und Kreditwesen der DDR war mit dem Recht der Bundesrepublik nicht kompatibel und soll trotzdem passfähig gedeutet werden. Das musste zu Verwerfungen und zu Gerichtsverfahren führen – bis heute.

Heute verhandeln wir ein Gesetz, mit dem das Altschuldenproblem ostdeutscher Agrarbetriebe endgültig und zukunftssträchtig gelöst werden soll. Das ist überfällig. Die PDS bringt seit über 13 Jahren konstruktive Vorschläge ein und ringt auf Landes- und Bundesebene um Lösungen. Gerade deshalb ist es enttäuschend, dass der vorliegende Entwurf zwar vorgibt, abschließend und zukunftsfähig zu sein, es in Wahrheit aber nicht ist.

Es gibt eine Bauernweisheit: Man kann eine Kuh nicht schlachten und zugleich melken. Genau das versucht die Bundesregierung aber mit Teilen dieses Gesetzentwurfes. Sie will möglichst hohe Einnahmen für den Erblastentilgungsfonds erzielen und schröpft dabei zugleich die Wirtschaftskraft der betroffenen Betriebe über Gebühr. Der Vermögens- und Kreditverlust vieler Agrarunternehmen wäre so groß, dass einige Betroffene von einem enteignungsähnlichen Eingriff reden. Die Gesamtrechnung, die hier aufgemacht wird, ginge oben-dreien – wie so oft – vollends schief; denn den erhofften Mehreinnahmen des Bundes stünde ein erheblicher Ausfall an Gewerbe-, Körperschaft- und Einkommensteuer gegenüber. Das ginge zulasten der Kommunen, der Gemeinden und natürlich auch der neuen Länder. Es muss doch selbst der Westmehrheit unseres Hauses einsichtig sein, dass man nicht einerseits heute Vormittag die Lage im Osten beklagen kann, wenn man zugleich, wie mit diesem Gesetzentwurf, die Eigeneinnahmen der neuen Bundesländer gefährdet. Das aber droht, wenn der vorliegende Gesetzentwurf eins zu eins umgesetzt würde. Sie wollen bis zu 65 Prozent möglicher Gewinne einkassieren. Das ist für einige Betriebe ruinös.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat mit seinem Urteil von 1997 das übrigens nicht gemeint. Im Gegenteil: Es hat gefordert, den so genannten Altschuldnern eine reale Chance zu eröffnen, im Wettbewerb der bundesdeutschen und der europäischen Agrarwirtschaft bestehen zu können.

Deshalb werbe ich für einen PDS-Vorschlag, der keineswegs neu ist. Ein Großteil der so genannten Altschulden war schon durch den Einigungsvertrag als entschuldungsfähig anerkannt worden. Sie wurden nicht entschuldet, weil damals angeblich die Mittel dafür fehlten. Das war aus PDS-Sicht zwar purer Unsinn, war aber so.

Derweil haben die nicht entschuldeten Altbetriebe eifrig Zinsen geheckt. Sie machen inzwischen über 40 Prozent der Gesamtlast aus. Es entspricht zwar der Bankenlogik, dass hierauf Zinsen erhoben werden, entbehrt aber jeder politischen Vernunft. Deshalb appelliere ich namens der PDS im Bundestag, die Altlastenfrage vernünftig zu entsorgen, nicht auf Kosten der betroffenen Betriebe, der Kommunen und der neuen Länder. Ich habe die Hoffnung, dass die Anhörung wie auch die parlamentarische Beratung im besten Sinne des Wortes zu einer Qualifizierung des Gesetzentwurfes führen.

Danke schön.